# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► **Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013**

P050108

Verteilung der Gebühreneinnahmen aus dem Baubewilligungsverfahren

://:
1. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat erstattet den mitwirkenden Behörden pro beurteiltes Baubegehren Fr. 500.
2. Wird die Bearbeitungsfrist um mehr als fünf Arbeitstage überschritten, so erstattet das Bau- und Gastgewerbeinspektorat den mitwirkenden Behörden pro beurteiltes Baubegehren Fr. 250.
3. Diese Regelung gilt ab dem Jahr 2016, rückwirkend für das Jahr 2015.
4. Für die Gebührenzahlerinnen und -zahler entsteht keine Erhöhung der Bewilligungsgebühr.

**Begründung**
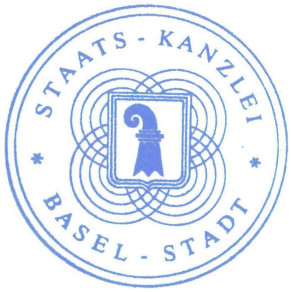
Die Abgeltung der im Baubewilligungsverfahren involvierten Fachinstanzen wird per 2015 von 400 Franken auf 500 Franken pro Fall erhöht. Diese Erhöhung der Gebühr ist angezeigt, da der 2005 festgesetzte pauschale Betrag von 400 Franken die Aufwendungen der Fachinstanzen nicht mehr zu decken vermag. Für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Baubewilligungsverfahren ergibt sich dadurch keine Erhöhung der Bewilligungsgebühr.